

25.10.2022

Antrag

der Fraktion der SPD

Sichere Zuflucht braucht Organisation - Landesregierung muss Organisationschaos beenden und Kommunen unterstützen

I. Ausgangslage

Seit dem Ausbruch des Angriffskrieges in der Ukraine am 24.02.2022 sind nun mehr als 8 Monate vergangen. Millionen Menschen wurden gezwungen, ihr Land zu verlassen und sich in Sicherheit zu bringen, vorwiegend in den angrenzenden Nachbarländern der Ukraine. Auch Deutschland hat seit Beginn des Angriffskrieges über eine Million Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen. Circa 200.000 davon haben Zuflucht in Nordrhein-Westfalen gefunden. In den anstehenden Wintermonaten werden aufgrund der angespannten Energieversorgung in der Ukraine eine noch größere Anzahl an Geflüchteten erwartet. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) spricht von der am schnellsten eskalierenden Vertriebenenkrise in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg.

Aber nicht nur Menschen aus der Ukraine, sondern auch Menschen aus anderen Krisenregionen der Erde suchen in Nordrhein-Westfalen eine sichere Zuflucht. Eine sichere Zuflucht zu gewährleisten, sehen wir als unsere humanitäre Pflicht an.

In Nordrhein-Westfalen organisieren das bisher nahezu ausschließlich die Städte, Gemeinden und Kreise. Vor Ort wird mit großem Engagement und auch Kreativität versucht, den Menschen ein sicheres und gutes Ankommen zu ermöglichen. Dies tun die Menschen in den Rat- und Kreishäusern trotz widriger Bedingungen, die ihnen von der Landesregierung aufgenötigt werden. Dafür gebührt ihnen großer Dank.

Seit Wochen rufen die Kommunen immer lauter und verzweifelter nach Hilfe. Zunehmend erreichen den Landtag und die Landesregierung Brandbriefe aus ganz Nordrhein-Westfalen, knapp 150 kommunale Hilferufe sind mittlerweile eingegangen. Immer eindrücklicher beschreiben Hauptverwaltungsbeamte, wie die Belastungsgrenzen der Kommunen erreicht und teilweise überschritten sind.

Die Zahl der Menschen, die in Nordrhein-Westfalen auf der Suche nach einer solchen sicheren Zuflucht sind, haben mittlerweile die Zahl der Zugänge aus den Rekordjahren 2015/2016 deutlich überschritten.

Wie sich die Zahlen der Zugänge genau darstellen, scheint der Landesregierung nicht bekannt zu sein. Sie kann trotz mehrfacher Nachfragen kein Lagebild vorlegen, woraus sich die entsprechenden Zahlen ergeben. In 2015/2016 wurden zeitweise wöchentlich Informationen zu nach Herkunftsländern aufgeschlüsselte Zugängen, Auslastung und Kapazität sowie

Datum des Originals: 25.10.2022/Ausgegeben: 27.10.2022

Sachstand der Ausbauplanung der Unterbringungseinrichtungen veröffentlicht. Die damalige Landesregierung hat darüber hinaus zeitweise wöchentliche Telefonschalten mit den Fraktionen des Landtags organisiert. Die nunmehr im Amt befindliche Landesregierung teilt dem Integrationsausschuss auf die Bitte nach Übermittlung des aktuellen Lageberichts lediglich mit: „Der erbetene Quartalsbericht konnte aufgrund des Abfrageaufwands in den Kommunen nicht bis zur Septembersitzung erstellt werden. Eine Vorlage zur Oktobersitzung des Ausschusses wird angestrebt.“¹ Der Quartalsbericht wird nach Auskunft der Landesregierung auch nicht für die Oktobersitzung vorliegen können.

Ohne Kenntnis der Daten und damit der Lage kann die Herausforderung nicht im Sinne einer guten Aufnahme, Verteilung und Unterbringung erfolgen. Die Landesregierung ist in dieser Lage quasi im Blindflug. Für die Städte, Gemeinden und Kreise, die die Hauptlast bei der Bewältigung stemmen, ist diese Tatsache eine Katastrophe. Sie müssen die Rahmenbedingungen kennen, unter denen sie weitere Unterbringungs- und Versorgungskapazitäten aufbauen sollen. Ohne Kenntnis der Zugänge können sie keine plausiblen und vorausschauenden Planungen betreiben. Sie sind den kurzfristigen Zuweisungen der Landesregierung „ausgeliefert“, ohne ausreichende Vorsorge betreiben zu können. Und die Landesregierung kann auch die Unterstützung der Kommunen nicht sachgerecht leisten und die Aufnahmekapazitäten anhand der Lage ausbauen und anpassen.

Nordrhein-Westfalen verfügte zu Beginn 2016 über eine Kapazität in Landeseinrichtungen in Höhe von über 85.000 Plätzen, derzeit sind es knapp 26.000 Plätze. Die bisherige Ausbauplanung der Landesregierung ist nicht geeignet, die drastisch angestiegenen Zugänge an Menschen abzufedern, sie laufen ungebremst in die Kommunen. Diese zurückhaltende Position muss die Landesregierung aufgeben und endlich eine drastische Aufstockung mindestens auf das Niveau von Anfang 2016 kurzfristig angehen.

Das fordern auch die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Der Präsident des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen und Bürgermeister der Stadt Soest, Dr. Eckhard Ruthemeyer, sagt: „Die Kommunen sind bei der Aufnahme von Geflüchteten am Limit. Immer mehr wissen nicht, wie sie die Menschen unterbringen sollen. [...] Trotzdem stellt das Land in eigenen Einrichtungen nicht einmal halb so viele Plätze bereit wie im Herbst 2015.“² Konkret fordert der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen die Landesregierung auf, „mindestens 40.000 zusätzliche Plätze zu schaffen.“³

Die von der Landesregierung angekündigten beabsichtigten Ausbaupläne fallen dagegen deutlich geringer aus und sind nicht geeignet, die Probleme der Kommunen abzufedern, geschweige denn zu lösen.

Zu diesem Ergebnis kommt auch der Nordrhein-westfälische Städtetag: „Dafür muss das Land seine Hausaufgaben machen: Erstens muss das Land schnellstmöglich die Kapazitäten in den eigenen Landeseinrichtungen aufstocken, denn schon jetzt müssen einige Kommunen bereits wieder Turnhallen mit Flüchtlingen belegen. Eine Erstaufnahme durch das Land würde auch helfen, um endlich für eine gerechte Verteilung der ukrainischen Geflüchteten auf alle Kommunen zu sorgen. Zweitens müssen wir wissen, wie viele Unterbringungsmöglichkeiten wir zusätzlich in den Städten vorhalten sollen. Hierfür benötigen wir verlässliche Zahlen zu

¹ Vorlage 17/188, S. 1.

² [Htt ps:// www. kommunen. nrw/ presse / pressemitteilungen/detail/dokument/das-land-muss-40000-plaetze-fuer-gefluechtete-schaffen. html.](http://www.kommunen.nrw/presse/pressemitteilungen/detail/dokument/das-land-muss-40000-plaetze-fuer-gefluechtete-schaffen.html)

³ [Htt ps:// www. kommunen. NRW / presse /pressemitteilungen/detail/dokument/das-land-muss-40000-plaetze-fuer-gefluechtete-schaffen.html.](http://www.kommunen.Nrw/presse/pressemitteilungen/detail/dokument/das-land-muss-40000-plaetze-fuer-gefluechtete-schaffen.html)

Kapazitäten und Aufnahmemöglichkeiten. Drittens muss das Land endlich zusichern, die Kosten für diese vorsorglich geschaffenen Plätze und Notunterkünfte zu übernehmen.“⁴

Kommunale Akteure beklagen zusätzlich in Gesprächen, dass die Tatsache, dass die Landesregierung keine einheitliche Organisationsstruktur für die Bewältigung der Herausforderungen bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten geschaffen hat, zu großen Problemen führe. Das Ressortprinzip führe demnach zu widersprüchlichen Aussagen unterschiedlicher Ministerien und zu unnötigen Redundanzen, die im Ergebnis Mehrarbeit verursachen. Ein Krisenstab oder eine vergleichbare Struktur ist nicht eingerichtet. Während der Jahre 2015/2016 tagte regelmäßig ein Flüchtlingskabinett, es fanden regelmäßige Runde Tische mit den Kommunen und weiteren Akteuren statt. Darüber hinaus waren in den Bezirksregierungen Krisenstäbe aktiviert.

In diesem Zusammenhang ist auch die irreführende und widersprüchliche Kommunikation der zuständigen Ministerin in der Frage der Anrechnung von Unterbringungsplätzen in Landeseinrichtungen auf die jeweilige Erfüllungsquote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) nicht hilfreich. So wurde zunächst vom Ministerium verlautbart, es finde keine Anrechnung mehr statt. Konkret wurde in der Sitzung des Integrationsausschusses am 21. September 2022 erklärt: „Der Bestand in den Kommunen ist ausschlaggebend dafür, wie viel Zuweisungen die Kommunen noch bekommen. Insofern findet da keine Anrechnung statt.“⁵

In der Fragestunde des Landtags am 28. September 2022 erklärte die Ministerin, dass „die belegten Plätze eins zu eins“⁶ angerechnet würden, mithin eine 100 prozentige Anrechnung der tatsächlich belegten Plätze erfolge. Seitens einer Bezirksregierung wird gegenüber einer Kommune verlautbart, dass eine Anrechnung differenziert nach Art der Einrichtung in Höhe von 70 beziehungsweise 50 Prozent erfolge.

Diese irreführende Kommunikation ist nicht geeignet, die ohnehin in den Kommunen angespannte Situation zu beruhigen. Im Gegenteil führt sie zu großer Verunsicherung. Diese Verunsicherung ist angesichts der ohnehin belastenden Situation für die Kommunen bei der Unterbringung von geflüchteten Menschen nicht hilfreich.

Die Landesregierung muss das Organisationschaos überwinden und in einen strukturierten Prozess kommen. Nur so wird es gelingen, diese große Herausforderung zu bewältigen. Nur so werden die Kommunen in die Lage versetzt, geflüchteten Menschen eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung zu gewährleisten. Nur so kann eine adäquate Betreuung erfolgen.

II. Der Landtag stellt fest, dass

- Menschen, die nach Nordrhein-Westfalen fliehen, in Nordrhein-Westfalen einen sicheren Ort der Zuflucht finden sollen.
- die Einlösung des Versprechens auf sichere Zuflucht insbesondere durch die Städte, Gemeinden und Kreise umgesetzt wird.
- den Menschen in den Rat- und Kreishäusern der Dank des Landes gebührt.
- die Städte und Gemeinden sowie die Kreise die Aufgabe der menschenwürdigen Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen nur erfüllen können, wenn sie die dafür notwendigen Rahmenbedingungen durch die Landesregierung erhalten.

⁴ Städtetag NRW, Stadtpunkte 6/7-2022, S. 4.

⁵ Aussage der Fachabteilung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration unter TOP 8 der Sitzung des Integrationsausschusses am 21. September 2022, Wortprotokoll bisher nicht veröffentlicht.

⁶ Antwort der Ministerin Paul auf die Frage der Abgeordneten Kirsch, Plenarprotokoll 18/8, Seite 90.

- ein vollständiges Lagebild wichtig für die Steuerung der Situation ist und nicht vorliegende Daten jede Planung und Organisation verunmöglichen.
- einheitliche und konsistente Kommunikation mit klaren Entscheidungswegen sowie eine einheitliche Anlaufstelle für Städte, Gemeinden und Kreise zwingende Voraussetzungen für eine wirksame Bewältigung der Herausforderung sind.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. eine koordinierende Einheit der Landesregierung zur Sicherstellung einer widerspruchsfreien und Redundanzen vermeidenden einheitlichen Organisation und Kommunikation einzurichten.
2. die Kapazitäten in Landeseinrichtungen schnellstmöglich deutlich auszuweiten und so die Kommunen bei der Aufnahme von Geflüchteten zu entlasten.
3. die Ausbauplanung der Landesunterbringungseinrichtungen insgesamt deutlich auszuweiten, mindestens auf das Maß zu Beginn des Jahres 2016.
4. den Kommunen eine Prognose der zu erwartenden Zugänge von geflüchteten Menschen mitzuteilen.
5. die jeweiligen Zuweisungen den Kommunen mit deutlich mehr zeitlichem Vorlauf mitzuteilen.
6. für eine ausreichende finanzielle Zuweisung an die Kommunen auch für deren Vorhaltekosten zu sorgen.
7. eine regelmäßige Einbindung der Kommunen, kommunalen Spitzenverbände sowie weiteren Akteuren organisatorisch und institutionell zu gewährleisten.
8. ein wöchentliches Lagebild zu veröffentlichen und dem Landtag, den Kommunen sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Die soll unter anderem folgende Parameter umfassen:
 - alle Zugänge aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern,
 - Stand der Unterbringungseinrichtungen,
 - Stand der Ausbauplanung,
 - Kapazität der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA),
 - Stand der Registrierungen,
 - Stand der medizinischen Untersuchung,
 - Zugang von unbegleiteten Minderjährigen,
 - Belegung von Turnhallen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Christian Dahm
Justus Moor
Ellen Stock

und Fraktion